

---

---

Name u. Adresse des Mietwerbers

## **Erklärung**

*des Mietwerbers über die Einhaltung der Bestimmungen des öö. Wohnbauförderungsgesetzes sowie der Förderungsrichtlinien:*

Anspruchsberechtigt, eine geförderte Wohnung/Haus zu beziehen, sind nur förderbare Personen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (öö. WFG 1993) ist eine Person förderbar, wenn ...

1. sie österreichischer Staatsbürger oder Bürger eines EWR-Staates ist. Förderungswerber aus nicht EWR-Ländern wird eine Förderung nur dann gewährt, wenn diese
  - ununterbrochen mehr als 5 Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und
  - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten.

Ich (wir) erkläre(n): a)  österreichischer Staatsbürger od. EU-Bürger zu sein  
b)  bin aus einem Nicht-EWR-Land, allerdings bereits 5 Jahre durchgehend in Österreich gemeldet und ich beziehe Einkünfte in Österreich

2. sie die geförderte Wohnung ausschließlich zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses dauernd verwendet.
  - Der Wohnungswerber ist verpflichtet, seine Rechte an bisher genutztem Wohnungs- oder Hauseigentum binnen 6 Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung/Haus aufzugeben. Außerdem muss die geförderte Wohnung/Haus vom Mietwerber persönlich bezogen und dauernd bewohnt werden.

a) **an der bisherigen Wohnung war(en) ich/wir:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wohnungs(Haus)eigentümer (Miteigentümer)     Mieter  
 Mitbewohner bei \_\_\_\_\_ (z.B. Eltern, Verwandte)

b) **weitere Verwendung der bisherigen Wohnung:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eigentum:     die Wohnung (das Haus) wurde verkauft – Datum des Kaufvertrages: \_\_\_\_\_  
                   die Wohnung (das Haus) wird innerhalb von 6 Monaten ab Bezug der geförderten Wohnung/Haus verkauft.
- Mietwohnung:     das Mietverhältnis endet(e) mit \_\_\_\_\_

2. deren Jahreshaushaltseinkommen (Summe der Einkommen des Förderungswerbers und der mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen) zum Zeitpunkt der Förderungszusicherung die folgenden Grenzen nicht übersteigt, wobei die nachstehenden Beträge etwa dem Nettoeinkommen entsprechen.

<u>Haushaltsgröße:</u> 1 Person	€ 37.000,--	Anzahl der Personen im
2 Personen	€ 55.000,--	Haushalt _____
für jede weitere Person +	€ 5.000,--	

**DIE NICHEINHALTUNG DIESER BESTIMMUNGEN HAT DIE KÜNDIGUNG DES MIETVERHÄLTNISSSES ZUR FOLGE.**

Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und außer den beige-schlossenen Einkommensnachweisen in dem in Frage kommenden Zeitraum von mir bzw. von den mit mir im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen keine anderen Einkünfte bezogen wurden.

Als Einkommen zählt jedes selbständige und unselbständige Einkommen, Arbeitslosenbezug, Karenz-geld, Wochengeld, Unterhaltsleistungen (nicht für Kinder), Sozialhilfe, Auslandseinkünfte und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheid).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mietwerbers